



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Protokoll

8. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 18. August 2011, 20.30 bis 23.45 Uhr
Vereinslokal

-
- Vorsitz:** Werner Heis, Gemeinderatspräsident
- Anwesend:** Werner Heis, Gemeinderatspräsident
Gemeinderat Marco Zegg, Gemeinderatsvizepräsident
Andreas Hangl, Mitglied
Eugen Jenal, Mitglied
Josef Jenal, Mitglied
Sylvia Kleinstein, Mitglied
Arno Rechsteiner, Mitglied
Alois Walser, Mitglied
Klaus Walser, Mitglied
- Anwesend:** Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Vorstand Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied
- Weiter anwesend:
- Entschuldigt:**
- Aktenstudium:** Werner Heis, Gemeinderatspräsident
Marco Zegg, Gemeinderatsvizepräsident
Andreas Hangl, Mitglied
Eugen Jenal, Mitglied
Josef Jenal, Mitglied
Sylvia Kleinstein, Mitglied
Arno Rechsteiner, Mitglied
Alois Walser, Mitglied
Klaus Walser, Mitglied
- Protokoll:** Susan Prinz
-

**19 15.05.05 Allgemeine Akten
Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom
28.07.2011**

Erwägungen/Beschluss

Das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 28.07.2011 wird einstimmig genehmigt.

**20 04.14 Erschliessungen
Erschliessung Zone für öffentliche Bauten Rossboda; Projekt- und
Kreditgenehmigung**

Erwägungen

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun hat an der Gemeindeversammlung vom 15.12.2010 dem Projekt „Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle“ zugestimmt und somit ist die Gemeinde Samnaun auch für die entsprechende Erschliessung des Neubaus verantwortlich. Der Neubau in der Zone für öffentliche Bauten (ZöBA) im Gebiet Rossboda in Samnaun-Laret muss mit öffentlichen Werkleitungen (Wasser, Kanalisation, Elektrisch, Telefon) erschlossen werden. Die nötigen Durchleitungsrechte sowie die Baubewilligung liegen vor.

Die Kostenschätzung aufgrund von Offerten liegt vor. Für die Erschliessung ist mit Kosten von CHF 120'000.00 zu rechnen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, das Projekt „Erschliessung Zone für öffentliche Bauten Rossboda“ mit geschätzten Kosten von CHF 120'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat Samnaun einstimmig den Betrag von CHF 120'000.00 für die Erschliessung der Zone für öffentliche Bauten Rossboda mit Werkleitungen.

**21 20.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in
der Gemeinde Samnaun (Ladenöffnungsgesetz); Beratung und Be-
schlussfassung**

Erwägungen

An der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2011 vertrat der Gemeindevorstand die Auffassung, dass das Ladenöffnungsgesetz der Gemeinde Samnaun aufgehoben werden kann bzw. Samnaun sich den Ladenöffnungszeiten der Gemeinde Tschlin (Acla da Fans) anpasst.

Mit einer Gesetzesrevision soll nach Meinung des Gemeindevorstandes auch die Gleichbehandlung der verschiedenen Geschäftsbereiche (Detailhandelsgeschäfte/ Tankstellen/Hotels/Restaurants) hergestellt werden. Zudem haben auch die Wochenend- bzw. Tagesskigäste aus Ischgl am Sonntagvormittag die Möglichkeit, in Samnaun einzukaufen und stehen nicht vor geschlossenen Geschäften.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26.01.2011 dem Gemeindevorstand den Auftrag erteilt, ein neues Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Ladenöffnungszeiten sollten dabei nach Meinung des Gemeinderates flexibel gestaltet werden, von Seiten der Gemeinde sollen nur sinnvolle und gut überprüfbare Einschränkungen vorgeschrieben werden.

8. Sitzung vom Donnerstag, 18. August 2011

Gemäss Abklärungen des Gemeindevorstandes kennt der Kanton Graubünden kein kantonales Gesetz über die Ladenöffnungszeiten. Die Ladenöffnungszeiten werden generell auf Gemeindeebene geregelt. Es bleibt somit den Gemeinden grundsätzlich freigestellt, ob und inwieweit sie die Ladenöffnungszeiten beschränken wollen. Eine Beschränkung ergibt sich lediglich aus den einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, welche privatrechtlicher Natur sind.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, ist die momentane wirtschaftliche Situation aufgrund verschiedener Faktoren, insbesondere auch wegen des ungünstigen Wechselkurses, schwierig. Das auf Gebiet der Gemeinde Tschlin liegende Einkaufszentrum Acla da Fans hat bereits heute andere Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen als die Geschäfte in Samnaun. Dies führt zu ungleichen Bedingungen und Samnaun verliert damit laufend Stammkunden. Insbesondere sonntagvormittags sind die Gäste gezwungen, im Geschäft Acla da Fans einzukaufen (Samnauner Gäste) bzw. haben keine Möglichkeit, ihre Einkäufe zu tätigen (Gäste aus Ischgl).

Damit für alle die Möglichkeit besteht, einen Gottesdienst zu besuchen, sollen am Sonntag die Geschäfte erst um 10.00 Uhr geöffnet werden.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass von Seiten der Gemeinde möglichst wenig Einschränkungen bezüglich der Öffnungszeiten gesetzlich vorgeschrieben werden sollten. Jedem Geschäftsbesitzer steht es dadurch frei, wie er seine Geschäftszeiten gestalten will.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat folgende Änderungen:

Art. 1

Abs. 1 wird folgendermassen ergänzt: Die Geschäftsöffnungszeiten sind jeweils von 07.00 Uhr – 24.00 Uhr

Abs. 2 (Kioskwaren) soll gestrichen werden.

Art. 2

Als hohe Feiertage gelten der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, ~~der Eidgenössische Botschaftstag~~ und Weihnachten (25. Dezember)

An den hohen Feiertagen sind die Verkaufsgeschäfte den ganzen Tag geschlossen zu halten. Davon ausgenommen sind:

- a) Bäckereien
- b) Sportgeschäfte für den Verkauf und die Vermietung von Sportartikeln
- c) Tankstellen und Tankstellenläden

Der Verkauf von Benzin und Diesel an Noten- und Kreditkartenautomaten ist unbeschränkt erlaubt (unverändert).

Im Skigebiet können Kioske und Skireparatur-Servicestätten den ganzen Tag offen gehalten werden (unverändert).

Art. 3

Abs. 2: An den Sonn- und Ruhetagen dürfen die Verkaufsgeschäfte von 10.00 Uhr – 24.00 Uhr offengehalten werden.

Ab 07.00 Uhr dürfen folgende Verkaufsgeschäfte geöffnet werden:

- a) Bäckereien
- b) Sportgeschäfte für den Verkauf und die Vermietung von Sportartikeln
- c) Tankstellen und Tankstellenläden

Der Verkauf von Benzin und Diesel an Noten- und Kreditkartenautomaten ist unbeschränkt erlaubt (unverändert).

d) Kioske und Skireparatur-Servicestätten im Skigebiet (unverändert).

Art. 4

unverändert

Art. 5

Es sind die entsprechenden Anpassungen formeller Art vorzunehmen (Daten).

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Anpassungen beim Ladenöffnungsgesetz der Gemeinde Samnaun zu beraten, zu beschliessen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

In der Diskussion werden die Vor- und Nachteile erörtert. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten kann wirtschaftlich sowohl ein Vorteil wie auch ein Nachteil sein. Einerseits werden allenfalls die Restaurants weniger frequentiert, weil die Kunden am Sonntag bereits vormittags einkaufen und anschliessend ihre Heimreise antreten. Nachteilig wirkt sich aus, dass Samnaun mit den heutigen Ladenöffnungszeiten viele potentielle Kunden an das Geschäft Acla da Fans verliert.

Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten bedeutet allenfalls für die kleineren Unternehmungen ein zusätzlicher Aufwand, da diese die längeren Öffnungszeiten nicht mit Personal abdecken können. Es kann jedoch jedes Geschäft frei entscheiden, wann er sein Geschäft offen hat.

Der Gemeinderat diskutiert auch die ersatzlose Aufhebung des Ladenöffnungsgesetzes.

Mit der heutigen Gesetzgebung werden die Tankstellen bevorzugt. Dies könnte mit einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten geregelt werden und die Öffnungszeiten der Tankstellenshops könnten denen der übrigen Geschäfte gleichgestellt werden. Eine Kontrolle der heutigen Regelung mit verschiedenen Öffnungszeiten und vor allem auch mit dem Bereich „Kioskwaren“ erweist sich in der Praxis als aufwändig. Wie betont wird, ist das Image der Tankstellen im Tal nicht gut, mit einer zusätzlichen Bevorzugung bleibt dieses Imageproblem bestehen bzw. verschärft sich noch.

Nach längerer Diskussion stellt deshalb Arno Rechsteiner den Antrag, dass sämtliche Geschäfte am Sonntagvormittag ab 10.00 Uhr geöffnet werden dürfen. In der Zeit von 07.00 Uhr – 10.00 Uhr dürfen in den Tankstellenläden nur Kioskwaren verkauft werden.

Der Antrag wird mit 6 Nein-Stimmen (3 Ja Stimmen) abgelehnt.

Es wird über den Antrag des Gemeindevorstandes (s. Erwägungen) abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Revision des Ladenöffnungsgesetzes der Gemeinde Samnaun mit 8 Ja-Stimmen (1 Nein-Stimme) zu und verabschiedet das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun (Ladenöffnungsgesetz) z.Hd. der Stimmbevölkerung.

**22 05.03.02 Rekurse, Einsprachen, Nachbarrecht allgemein
Nachtruhestörungen in Samnaun – Vorschläge für Massnahmen; Beratung und Beschlussfassung**

Erwägungen

An der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2011 wurde bereits über Reklamationen bezüglich Lärmimmissionen während der Nacht in Samnaun informiert. Der Gemeinderat beschloss, die Problematik bzw. mögliche Massnahmen an der nächsten Gemeinderatssitzung zu diskutieren.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Reklamationen betreffend nächtlichen Lärmbelästigungen und die von betroffenen Liegenschaftsbesitzern vorgebrachten Massnahmen zu diskutieren. Als Massnahme wäre anschliessend allenfalls das Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun anzupassen. Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass über entsprechende Auflagen von den Gerichten entschieden wird, wenn die Gemeinde nicht umgehend Massnahmen zur Lösung des Problems ergreift.

Die Probleme entstehen vor allem wegen der Betriebe, welche länger als bis 24.00 Uhr bzw. 02.00 Uhr geöffnet sind. Da sich die Problematik in den letzten Monaten immer verschärft hat, wird eine Regelung nötig.

Als mögliche Massnahme wird die Wiedereinführung einer Polizeistunde diskutiert. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Einführung einer Polizeistunde die Problematik entschärfen könnte und vor allem ein Zeichen setzt, dass man in Samnaun nicht die ganze Nacht „lärmen“ kann.

Die Gemeinde hat bereits intensiven Kontakt mit der Polizei gehabt. Diese hat nach heutiger Gesetzgebung keine grossen Möglichkeiten einzuschreiten, vor allem auch, weil heute keine Polizeistunde vorgesehen ist.

Der Gemeinderat befürchtet, dass mit dem Einführen der Polizeistunde die Problematik allenfalls verschärft wird, da die Besucher der Nachtlokale dann alle zusammen die Lokale verlassen und für einen massiv höheren Lärmpegel sorgen.

In der Diskussion wird die Möglichkeit zur Sprache gebracht, dass für die Betriebe verschiedene Auflagen erlassen werden können. Für Betriebe, welche zu grosse Emissionen verursachen, kann gemäss Art. 7 des heutigen Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun eine Öffnungszeit festgelegt oder eine bestehende Öffnungszeit eingeschränkt werden, sofern dies zum Schutz der Jugend sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit erforderlich ist. Somit könnte gezielt dort für Ruhe gesorgt werden, wo die Lärmbelästigungen vorhanden sind. Mit dieser Massnahme würde die Problematik allerdings nur verlagert und nicht gelöst.

Es werden weitere Massnahmen diskutiert (Nachtfahrverbot, Polizeipräsenz, private Sicherheitsleute).

Der Gemeinderat wird die Thematik an einer nächsten Gemeinderatssitzung noch einmal diskutieren, damit die Lärmbelästigungen/Lärmimmissionen massiv reduziert werden können. Ziel muss sein, bis spätestens zu Beginn der Wintersaison 2011/12 die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Lärmbelästigungen massiv reduziert werden.

Verschiedenes

Ein Gemeinderat informiert sich, wie der Schnee vom hinteren Teil von Samnaun Dorf künftig zu deponieren ist. Aufgrund des Neubaus der BBS AG in Plan da Purschès kann die bisherige Schneedeponie nicht mehr im gleichen Ausmass oder allenfalls gar nicht mehr genutzt werden.

Der Gemeindevorstand wird dies vor Ort abklären. Allenfalls muss der Schnee auf die anderen Schneedeponien in Samnaun geführt werden.

Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Susan Prinz, Protokollführung

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun